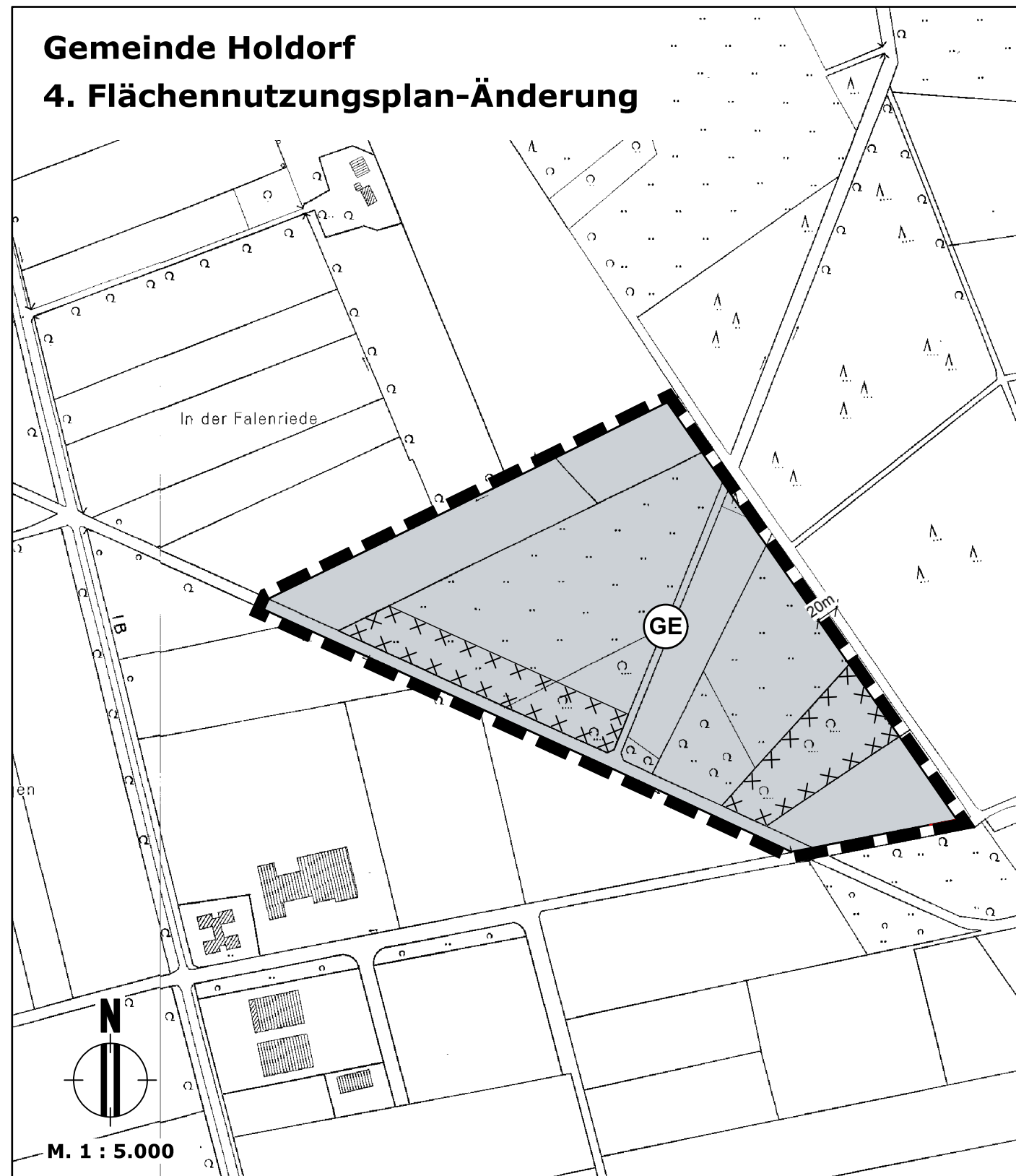





Gemeinde Holdorf

4. Flächennutzungsplan-Änderung



Planzeichenerklärung gem. PlanZV

-  Gewerbegebiet
-  Grenze des Änderungsbereiches
-  Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, hier: Altablagerung (Kennzeichnung gemäß § 5 Abs. 3 BauGB)

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Holdorf diese 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (1 Blatt) und den nebenstehenden / untenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Holdorf, den 24.09.2013

Bürgermeister (Siegel)

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 27.04.2010 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.06.2010 ortsüblich bekanntgemacht.


Holdorf, den 24.09.2013

Bürgermeister (Siegel)

2. Planunterlage

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000 (DGK)
Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2010:  **LGLN**
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Cloppenburg, Katasteramt Vechta

3. Entwurf und Verfahrensbetreuung



Dipl.-Ing. Anette Pollmann
Raum- und Umweltplanung

Dipl.-Ing. Anette Pollmann
Mühlenstraße 18
26340 Zetel / Neuenburg
Tel.: 04452 / 948529
Fax: 04452 / 948528

Datum der Planzeichnung / -änderung:

Vorentwurf: 29.06.2010
Entwurf: 19.04.2013, 31.07.2013
Feststellungsbeschluss 24.09.2013

4. Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 18.12.2012 dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.04.2013 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung haben vom 22.04.2013 bis 24.05.2013 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Holdorf, den 24.09.2013

Bürgermeister (Siegel)

5. Änderung nach öffentlicher Auslegung

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am _____ dem geänderten Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB mit Schreiben vom 02.08.2013 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 22.08.2013 gegeben.

Holdorf, den 24.09.2013

Bürgermeister (Siegel)

6. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4a Abs. 3 BauGB die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 24.09.2013 beschlossen.

Holdorf, den 24.09.2013

Bürgermeister (Siegel)

7. Genehmigung

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist mit Verfügung (Az.: 63.02364-2010-60 _____) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Massgaben / mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Vechta, den 10.02.2017

Landkreis Vechta

Unterschrift (Siegel)

8. Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Holdorf ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az.: _____) aufgeführten Auflagen / Massgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten. Die 4. Flächennutzungsplan-Änderung hat wegen der Auflagen / Massgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Holdorf, den _____

Bürgermeister (Siegel)

9. In-Kraft-Treten

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 28.02.2014 in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht worden. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 28.02.2014 wirksam geworden.

Holdorf, den 28.02.2014

Bürgermeister (Siegel)

10. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplan-Änderung nicht geltend gemacht worden.

Holdorf, den _____

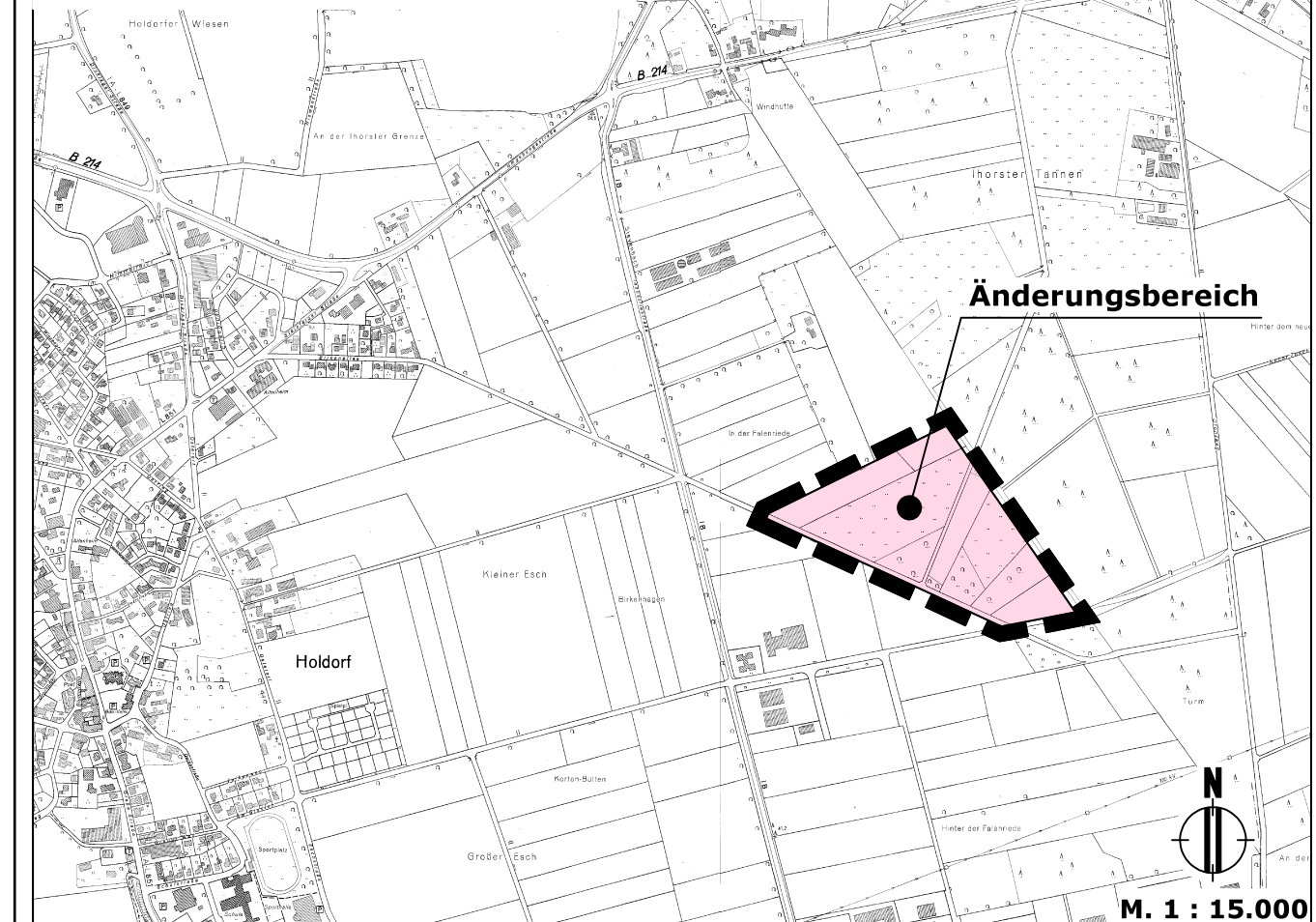
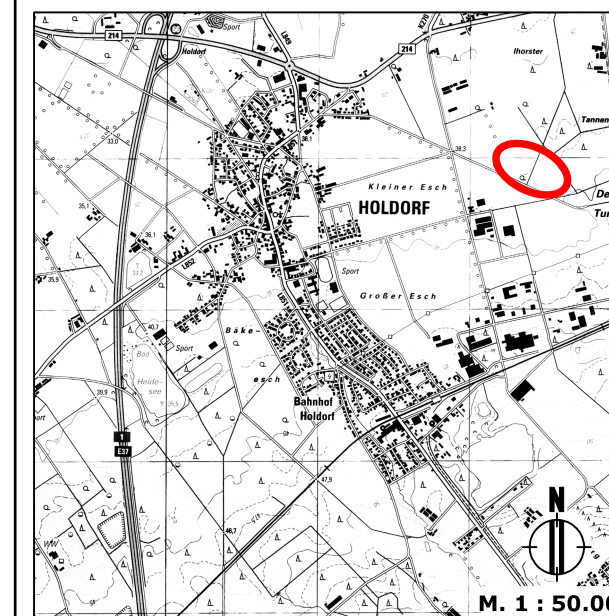
Bürgermeister (Siegel)

11. Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Holdorf, den _____

Bürgermeister (Siegel)



4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab 1 : 5.000

Stand des Feststellungsbeschlusses vom 24.09.2013